



Brüssel, den 6. September 2017
(OR. en)

11493/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0131 (NLE)**

**FISC 169
ECOFIN 665**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	10415/17 FISC 144 + ADD 1 - COM(2017) 318 final
Betr.:	Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Ermächtigung der Republik Polen, ein Abkommen mit der Ukraine in Bezug auf die Instandhaltung von Straßenbrücken an der polnisch-ukrainischen Grenze abzuschließen, das von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Bestimmungen enthält – Annahme

1. Am 15. Juni 2017 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates übermittelt. Dieser Vorschlag zielt darauf ab, Polen zum Abschluss eines internationalen Abkommens mit der Ukraine zu ermächtigen, das von der MwSt-Richtlinie abweichende Bestimmungen enthält und die Instandhaltung von drei Grenzbrücken im Hinblick auf die Verbesserung des Verkehrs zwischen den beiden Ländern betrifft.
2. Die Gruppe "Steuerfragen" hat sich in ihrer Sitzung vom 6. Juli 2017 mit dem Entwurf des Durchführungsbeschlusses in der Fassung des Dokuments 10415/17 FISC 144 +ADD 1 einverstanden erklärt.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11285/17 FISC 163 ECOFIN 651) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
 - der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.